

Liebe ASJ-Mitgliedsvereine/-verbände,

ab Januar 2010 gelten die neuen Förderungsrichtlinien, bestehend aus drei „Förderungsarten“. Diese Förderungsarten sind nachstehend aufgeführt. Grundsätzlich gilt:

1. Sämtliche Förderungsmöglichkeiten haben im Haushalt festgesetzte Höchstbeträge, die je nach Förderungsmöglichkeiten und -anträge am Ende des Jahres bei der Delegiertenversammlung möglichst gerecht an die Vereine ausgeschüttet werden sollen. Daher gibt es grundsätzlich keine „Festbeträge“ für die einzelnen Maßnahmen, es wird am Jahresende je nach Anzahl der Meldungen möglichst gerecht verteilt. **Anspruch auf vorher festgelegte Beträge haben die Vereine und Verbände somit nicht.**
2. **Das Förderungsjahr der ASJ gilt jeweils vom 1. November eines jeden Jahres bis 31. Oktober des Folgejahres**
3. Künftig gibt es seitens der Mitgliedsvereine zwei Meldeberichte, die spätestens Ende Oktober eines jeden Jahres der ASJ vorgelegt werden müssen, um volle Förderung zu erhalten:
 - **Revisionsbericht** (beinhaltet Mitgliederzahlen, Angaben zu den Ausgaben für Trainerausbildung, persönliche Daten des Vereins, weitere Angabe zu Förderungsmöglichkeiten)
→ dient zur Festlegung der Zuschüsse im Rahmen der Förderungsarten I (Pro-Kopf-Prämie) und III (Sonderzuschüsse)
 - **Aktivitätsbericht** (ist von den Vereinen/Verbänden selbst zu fertigen und beinhaltet über mindestens DREI DIN-A4 Seiten die Aktivitäten des Vereins im Laufe des vergangenen Jahres mit Bildern) → dient zur verbesserten Nachweismöglichkeit über die Aktivitäten der Vereine innerhalb der ASJ. Der Tätigkeitsbericht gibt einen Sonderpunkt in der Förderungsart II (Aktivitätsprämie) und wird dadurch ebenfalls durch die ASJ finanziell unterstützt.
4. Die Ermittlung der Aktivitätsprämie erfolgt nicht im Revisionsbericht, sondern durch die ASJ selbst, da dies Veranstaltungen der ASJ betreffen.
Der Revisionsbericht und ein Deckblatt für den Aktivitätsbericht sind im Internet unter www.asj-sf.de veröffentlicht und können dort abgerufen werden. Der Revisionsbericht und der Aktivitätsbericht über die Aktivitäten des Vereins sind jeweils bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres beim Vorstand einzureichen.

Die Förderungsarten und deren Grundlagen sind auf der nächsten Seite aufgeführt:

I Pro-Kopf-Prämie	II Aktivitätsprämie	III Sonderzuschüsse
<p>Nach Anzahl der Mitglieder: jeder Jugendliche bis einschließlich 21. Lebensjahr</p>	<p>Für folgende ASJ-Veranstaltungen und Berichte gibt es künftig bei Teilnahme durch den Verein/Verband eine Punkteverteilung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Delegiertenversammlung: 1 Punkt (max. 2 Punkte/Jahr) • Umwelttag (Tag der Jugend) als Helferteam: 2 Punkte • Stadtfest (Kinder- und Jugendmeile) als Helferteam: 2 Punkte • pünktliche Abgabe des vollständigen (3 DIN-A4 Seiten) Aktivitätsberichtes (siehe oben): 1 Punkt 	<p>Veranstaltungen die ausschließlich für Sonthofer Jugendliche in Sonthofen durchgeführt werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ,Werbeveranstaltungen des Vereins, um neue jugendliche Vereinsmitglieder zu finden, • Veranstaltungen in Sonthofen, die eine große Anzahl von Jugendlichen aus Sonthofen (nicht nur vereinsintern) ansprechen (Stadtmeisterschaften). <p><i>WICHTIG: Diese Veranstaltungen werden nur gefördert, wenn Sie auch auf der Internetseite der ASJ eingestellt werden!!!</i></p>
<p>Jeder Verein/Verband: Festpauschale</p>	<p>Insgesamt können also nach derzeitigem Stand 7 Punkte vergeben werden, bei Mehrfachmeldungen bei einzelnen Maßnahmen auch darüber hinaus. Hierüber entscheidet der Vorstand der ASJ.</p> <p>Je mehr Punkte durch Teilnahme an diesen Maßnahmen bzw. Abgabe des Tätigkeitsberichts gesammelt werden, umso mehr Zuschuss erhält der Verein/Verband aus der Förderungsart „Aktivitätsprämie“.</p> <p>Je nach Teilnehmezahl können sich also die Punktegewichtungen noch verändern.</p> <p>Hinweise zum Aktivitätsbericht wurden am Anfang dieser Förderungsrichtlinien beschrieben.</p>	<p>Auswärtige Jugend-/Kultur-/Trainingsveranstaltungen (Sonderveranstaltungen), die nicht zum „Regelbetrieb“ eines Vereins/Verbandes gehören: Die Veranstaltung muss mindestens zwei Tage dauern (also mindestens eine Übernachtung), sie darf daher nicht „Vor Ort“ erfolgen, z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainingscamps • Kulturausflüge <p>Bezuschusst werden maximal 7 Tage</p> <p>Zuschüsse zur Ausbildung (Weiter- und Fortbildung) für Jugendbetreuer/-leiter/-trainer: Bezuschusst werden alle kostenpflichtige Ausbildungsmaßnahmen für Betreuer, die mit Jugendlichen im Verein tätig sind.</p> <p>Außerdem KANN für besondere, außergewöhnliche Maßnahmen für Jugendliche, die nicht zum normalen Vereinsgeschehen gehören, ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. Dies soll für absolute Ausnahmefälle gelten. Ob und in welcher Höhe diese Maßnahmen gefördert werden, wird vom Vorstand der ASJ vorgeschlagen und im Rahmen der Delegiertenversammlung beschlossen: <i>WICHTIG: Hier hat ein eigener schriftlicher Antrag (Antrag „Sondermaßnahme“) gegenüber dem Vorstand der ASJ zu erfolgen.</i></p>
<p>Antragstellung bzw. Überprüfung des Zuschusses: durch den Revisionsbericht</p>	<p>Antragstellung bzw. Überprüfung des Zuschusses: vor Ort bei der Veranstaltung bzw. Vorlage des Aktivitätsberichtes</p>	<p>Antragstellung bzw. Überprüfung des Zuschusses: durch den Revisionsbericht, Antrag Sondermaßnahme bzw. Eintrag im Internet auf www.asj-sf.de</p>